

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung Gebenstorf

vom Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz:	Fabian Keller	Gemeindeammann
Protokoll:	Stefan Gloor	Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Stephan Weiss und Antonio Cristofaro	

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'324

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 665

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** 91

Entspricht 2,73 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden:

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
2. Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd
3. Kreditantrag von Fr. 150'000 für die Projektierung Neubau Doppelkindergarten Zentrum
4. Kreditantrag von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzneubau der Spinnereibrücke
5. Kreditantrag von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus
6. Kreditantrag von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl
7. Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom **12. bis 25. November 2021** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Verhandlungen

Gemeindeammann Fabian Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Vertreter der Presse. Es sind dies Frau Claudia Laube, Aargauer Zeitung und Herr Peter Graf, Rundschau.

Entschuldigt zur heutigen Versammlung hat sich Frau Cécile Anner, Vizeammann.

<<Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum>>

Die leider immer noch anhaltende Situation mit Covid-19 zwingt uns, weiterhin an der Versammlung Masken zu tragen und Abstand zu halten. Die Abstimmungen müssen für alle, ob geimpft oder nicht geimpft, ermöglicht werden. Zahlreiche Gemeinden hätten entschieden, trotz der herrschenden Situation wegen der zu Ende gehenden Legislaturperiode im Anschluss an die Versammlung einen Apéro durchzuführen. Der Gemeinderat habe sich darüber auch Gedanken gemacht und entschieden, aufgrund der notwendigen und aufwändigen Kontrolle auf den Apéro zu verzichten.

Er eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste und den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenaufgabe ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Gemeindekanzlei erfolgt sei.

Er ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Fragen und Voten das zur Verfügung stehende Mikrophon zu benützen und die Wortmeldungen kurz zu fassen. Für die Erstellung des Protokolls und die Prüfung durch die Finanzkommission werden die Versammlungsgespräche auf Tonband aufgezeichnet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlagen lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Gemäss aktueller Werterhaltungsplanung drängen sich Sanierungsmassnahmen für den Strassenoberbau und die Werkleitungen am Büelweg Süd auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG in Baden erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 895'000.

Ausgangslage

In den Jahren 2007/2008 wurde der Büelweg Nord zwischen der Sandstrasse (Bereich Bunker) bis zum Büelweg Nr. 8 saniert. Nun soll der restliche Abschnitt von der Liegenschaft Büelweg Nr. 8 bis 28 auf einer Länge von ca. 300 m saniert werden. Der Büelweg Süd und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung erforderlich ist. Auch weitere Werkeigentümer haben dringenden Sanierungsbedarf angemeldet.

Strassenbau

Die Strassenparzelle Nr. 339 hat im Bereich des gesamten Perimeters eine Breite von ca. 3.00 bis 3.45 m. Die seitlichen Abschlüsse der Strasse befinden sich grösstenteils im privaten Eigentum. Die bestehende Strassenbreite variiert folglich zwischen 3.0 und 4.3 m. Die Strassenbreite wird neu 4.20 m projektiert (analog Erneuerung Büelweg Nord). Dies erlaubt ein Kreuzen zweier Personenwagen. Der neue Strassenverlauf wurde so gelegt, dass zumindest auf einer Strassenseite der vorhandene Randabschluss optisch im Projekt beibehalten werden kann.

Im Bereich der Parzelle 364 (Büelweg 23) muss der Innenradius des Strassenbogens entsprechend der Schleppkurve ausgebildet werden. Deswegen wird die vorhandene Gartenmauer auf der Privatparzelle teilweise abgebrochen und durch eine neue ersetzt.

Das Projekt umfasst den Ersatz des Asphaltbelages, sowie der Randabschlüsse und die Strassenentwässerung. Die bestehende Foundation soll möglichst beibehalten werden.

Der zukünftige Strassenrand und die Randabschlüsse liegen auch in Zukunft auf privatem Grund. Es ist kein Landerwerb vorgesehen.

Wasserversorgung

Auf einer Länge von ca. 105 Metern wird die vorhandene Gussduktile-Transportleitung durch eine Kunststoffleitung mit grösserem Kaliber ersetzt.

Auf der gesamten Länge des Perimeters werden ca. 280 Meter der vorhandenen Versorgungsleitung des Trinkwassernetzes erneuert. Die drei vorhandenen Hydranten werden ebenfalls erneuert. Innerhalb des Strassenbereichs werden die Hausanschlussleitungen inkl. der Schieber bis zur Parzellengrenze durch Kunststoffleitungen ausgetauscht. Die weiteren Erneuerungen der Hausanschlüsse innerhalb der privaten Grundstücke sind nicht Bestandteil des Projektes, es wird aber den Grundeigentümern empfohlen, die sich ergebenden Synergien zu nutzen.

Abwasserbeseitigung

Das Projekt umfasst die bestehende, sanierungsbedürftige Mischabwasserleitung (Hauptleitung) zwischen den Schächten KS 430 und KS 423. Gemäss dem Protokoll der Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2018 sind in allen Haltungen Mängel vorhanden, die mittels Inlinersanierung (grabenlose

Sanierung von innen) behoben werden können. Auch die vorhandenen Kontrollschächte zeigen speziell im Bankettbereich Schäden auf und müssen saniert werden.

Stromversorgung

Die EV Gebenstorf AG plant im gesamten Sanierungsbereich die Erstellung einer neuen Kabelrohranlage.

Gasversorgung

Die IBB Energie AG beabsichtigt, die bisher nicht mit Gas erschlossenen Liegenschaften neu anzuschliessen.

Cablecom

Die bestehende Kabine auf der Grenze der Parzellen 1517 und 364 soll eliminiert und die Liegenschaften Büelweg 22 – 28 über eine Rohrverbindung zur bestehenden Kabine vor der Liegenschaft Büelweg 21 erschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr. 410'000 (steuerfinanziert)
Wasserversorgung	Fr. 320'000 (eigenwirtschaftlich finanziert)
Abwasserbeseitigung	Fr. 165'000 (eigenwirtschaftlich finanziert)

Die Finanzierung der Investitionen für Wasser und Abwasser erfolgt eigenwirtschaftlich. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Mit den Bauarbeiten soll im Sommer 2022 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von 9 – 10 Monaten gerechnet.

Kein Beitragsplan notwendig

Grundeigentümerbeiträge sind zu erheben, wenn die Sanierungsarbeiten einen wirtschaftlichen Sondervorteil mit sich bringen. Ein Sondervorteil liegt im Erschliessungsrecht regelmässig dann vor, wenn ein Grundstück durch den Bau von Zufahrtsstrassen, Kanalisation, Versorgungsnetzen und Werkleitungen erschlossen wird und es dadurch einen Vorteil in Form eines Vermögenszuwachses erfährt. Tritt eine Wertvermehrung von vorneherein nicht ein oder wird sie durch Nachteile ökonomischer Art neutralisiert, so fällt ein Sondervorteil ausser Betracht.

Keine Wertsteigerung bewirkt in der Regel der Ausbau einer Erschliessungsanlage, soweit die Grundstücke bereits durch die vorhandene Anlage erschlossen sind. Ein Sondervorteil kann hingegen entstehen, wenn durch den Ausbau einer Anlage die Erschliessung einzelner Grundstücke wesentlich verbessert wird.

Das Strassenprojekt besteht einerseits aus einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands und andererseits wird die Strasse erstmals auf 4.20 m für den Begegnungsfall PW / PW gemäss den VSS-Normen verbreitert, wobei dies nicht auf der ganzen Länge der Fall ist, weil ein Teil der Strasse heute schon 4.30 m breit ist. Bei einem erstmaligen Ausbau auf die VSS-konforme Strassenbreite ist ein Sondervorteil zwar gegeben, dies allerdings im gleichen Verhältnis, wie die angrenzenden Grundeigentümer ihr Land für diese Verbreiterung zur Verfügung stellen. Da bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Sondervorteils die Vor- und die Nachteile miteinander zu verrechnen sind und das Land nicht von der Gemeinde erworben wird, sowie das Näherrücken der Strassenfahrbahn an die Liegenschaft eine Nutzungsbeeinträchtigung darstellt, ist ein geldwerter Vorteil nicht gegeben.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden: Gemäss Werterhaltungsplanung werde der Büelweg Süd als kritisch eingestuft. Der Strassenbelag weise diverse Schäden sowie eine ungenügende Foundationsschicht auf. Die Wasserleitung aus dem Jahr 1969 hätte schon mehrfach repariert werden müssen. Auch die Abwasserleitung sei mangelhaft und in einem schlechten Zustand. Zudem bestehe auch Handlungsbedarf anderer Werkeigentümer wie Strom, Gas und Telekommunikation. Der Projektperimeter erstrecke sich von der Sandstrasse bis zur Liegenschaft Büelweg 5. Der nördliche Teil sei bereits 2008 saniert worden. Die Strasse werde durchgehend auf 4,2 Meter ausgebaut, so dass zwei Personenwagen kreuzen könnten. Diese Dimension ziehe sich über den gesamten Perimeter hinweg bis zum Bereich der Kurve Sandstrasse. Die Kurve werde angemessen verbreitet, damit die Kehrrichtentsorgung sichergestellt werden könne, ohne dass Lastwagen über Privatgrundstücke fahren müssen. Beidseitig würden die Randabschlüsse erneuert und ebenso die Foundationsschicht. Im Büelweg bestehen zwei Wasserleitungen; eine Transportleitung sowie eine Versorgungsleitung, an welcher die Liegenschaften angeschlossen sind. Im Zuge des Strassenbaus sollen die Hausanschlüsse erneuert werden. Die Kanalisationsleitung werde im Inlinerverfahren saniert, ausgenommen in einem kleinen Bereich von 16 Metern. Dieses Teilstück werde ersetzt. Im Strassenbauperimeter würden die Stromleitungen erneuert sowie die Liegenschaften mit Gas erschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer seien zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und orientiert worden. Es sei vorgesehen, das Projekt in drei Etappen zu realisieren. Die Bauzeit betrage rund 7 Monate. Während der Bauzeit sei der Zugang zu den Liegenschaften in den einzelnen Etappen nicht gewährleistet. Mit dem Bau werden voraussichtlich im Sommer 2022 begonnen. Bauende ca. Frühling 2023. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 895'000.--. Während die Baukosten für den Strassenbau steuerfinanziert seien, würden die Kosten für den Werkleitungsbau eigenwirtschaftlich finanziert.

Diskussion:

Die einzelnen Voten aus dem Plenum können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Oskar Schläpfer möchte wissen, ob es möglich sei, die Bauetappen nach Dringlichkeit in grösseren Zeitabständen zu realisieren, um dadurch den stark angespannten Finanzhaushalt zu entlasten.

Dominik Suter, Leiter Bau & Planung, erläutert, dass die erste Etappe vordringlich sei und sich auf eine Länge von ca. 150 Metern erstrecke. Es mache daher keinen Sinn, die Bauarbeiten für die anderen 150 Meter aufzuschieben.

Gemeinderätin Giovanna Miceli führt ergänzend aus, dass mit der Realisierung des Projektes in einem Zuge Synergien genutzt und auch Kosten eingespart werden könnten (Baustelleninstallation etc.). Ausserdem würden sich auch die Belastungen (Lärm, Zufahrtsbeschränkungen etc.) für die Anwohner in die Länge ziehen. Das Projekt werde teurer, wenn dieses in mehreren Etappen realisiert würde.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr einen Kredit von Fr. 895'000 für die Sanierung des Büelwegs Süd. Das Gegenmehr vereinigt 4 Stimmen auf sich.

Kreditantrag von Fr. 150'000 für die Projektierung des Doppelkindergartens Zentrum

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Aufgrund der aktualisierten Schülerprognose und der heute bekannten Geburtenzahlen muss eine zusätzliche Kindergartenabteilung zeitnah geschaffen werden. Durch eine Standortanalyse kamen Gemeinderat und Schulpflege zum Schluss, dass eine neue Kindergartenabteilung beim jetzigen Kindergarten „Zentrum“ die beste Lösung ist. Die Parzelle Nr. 484, die der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen ist, weist flächenmässig genügend Platz aus, um einen eingeschossigen Doppelkindergarten zu realisieren. Die Projektierungskosten belaufen sich auf Fr. 150'000.

Ausgangslage

In Gebenstorf bestehen aktuell drei Kindergartenstandorte (Rieden, Zentrum, Geelig) mit 6 Abteilungen. Aufgrund der aktuellen Schülerprognose und der bekannten Geburtenzahlen sowie des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums drängt sich auf das Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche Kindergartenabteilung auf.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungsgebiete und der Wohnquartiere kamen Schulpflege und Schulleitung nach umfangreichen Abklärungen zum Schluss, dass die Bereitstellung eines Doppelkindergartens am heutigen Standort des Kindergartens Zentrum die beste Lösung darstellt. Der Standort trägt den Wohngebieten der Kinder Rechnung und das langfristige Bedürfnis nach einem zweiten Kindergarten im Zentrum ist sichergestellt, wodurch die Stellvertretung möglich und der Unterricht bei Ausfall einer Kindergartenlehrerin weiterhin gewährleistet ist.

Der Kindergarten Zentrum wurde im Jahr 1956 erstellt und in Betrieb genommen, weist also das beträchtliche Alter von 65 Jahren auf. In dieser langen Zeit hat die Bausubstanz trotz einzelner sanften Sanierungsmassnahmen stark gelitten. Die letzte Renovation (Sanitäreinrichtungen, Fenster, Licht und Malerarbeiten) erfolgte vor 20 Jahren.

Der Kindergarten Zentrum befindet sich auf der Parzelle Nr. 484 mit einer Grösse von 2047m². Das Grundstück ist in der Zone für öffentliche Bauten, welche für Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses dienen.

Gemäss aktueller Bau- und Nutzungsordnung ist man in dieser Zone an keine fixierten Vorgaben zur baulichen Umsetzung gebunden. Somit legt der Gemeinderat die Baumasse und Abstände unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen fest. Gegen die Nachbargrundstücke sind Grenzabstände einzuhalten, gegen den Wald ist der Waldabstand massgebend.

Raumkonzept

Das Raumprogramm für den neu zu erstellenden Doppelkindergarten mit dazu gehörigem Aussenraum muss zwingend nach den Richtlinien des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS) und den Empfehlungen der Schule Aargau für Kindergartenbau geplant werden. Demgemäss gilt:

Hauptunterrichtsraum inkl. Kochstelle	75-100m ²
Gruppenraum	25 m ²
Garderobe	20-25 m ²

Materialraum	10 m ²
Arbeitsplatz Lehrpersonen	10 m ²
Putzraum	5 m ²
Aussengeräterraum	10 m ²
Vorplatz gedeckt	15-20 m ²
Rasenplatz	100 m ²
Spielplatz	75 m ²
Sandanlage	15-25 m ²

Neubau Doppelkindergarten

Der Gemeinderat hat Anfang 2021 eine Projektstudie in Auftrag gegeben. Die Studie sollte verschiedene Varianten aufzeigen, welche sowohl die Sanierung des bestehenden Kindergartens Zentrum mit Anbau als auch ein vollständiger Neubau eines Doppelkindergartens aufzeigen.

Eine Vorgabe bei der Erstellung der Projektvarianten war es, dass die Ebenerdigkeit gewährleistet sein muss, da ein zweistöckiger Kindergarten für Kinder nicht geeignet ist. Aufgrund des vorgegebenen Raumprogramms sind verschiedene Baukörper resp. Grundrisse konzipiert worden. Bei etlichen Varianten ist ein reduzierter Waldabstand erforderlich und setzt die Zustimmung des Kantons voraus. Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung kamen überein, die abgebildete Projektvariante weiter zu verfolgen.

Umgebung

Es ist vorgesehen, dass der Kindergarten nicht nur von der Hinterrebenstrasse zugänglich ist, sondern auch von der Strasse Am Hölibach. Es ist daher geplant, einen zusätzlichen Fussweg zu erstellen. Der Aussenraum mit den beiden Zugängen und den verschiedenen Rasen- und Spielflächen wird neu gestaltet. Der Aussenraum der Kindergärten soll gegen Süd- Südosten gerichtet sein, damit die Haupt- und Gruppenräume ideales Tageslicht erhalten.

Kosten und Finanzierung

Die Planung und Projektierung eines neuen Doppelkindergartens im Zentrum setzt den Gemeinderat aus finanziellen, zeitlichen und politischen Gründen vor grosse Herausforderungen. Im Lichte der Finanz- Bau- und Zeitplanung müssen in jedem Fall notwendige Übergangslösungen geschaffen werden. Die temporäre Nutzung des Oberen Schulhauses Dorf für den Kindergartenbetrieb bietet sich als in jeder Hinsicht einfachste und kostengünstigste Lösung an. Mit dieser Übergangsnutzung können teure Provisorien verhindert werden.

Für die Projektierung des neuen Doppelkindergartens sind Fr. 150'000 erforderlich und für den Neubau sind im Finanzplan 2.0 Mio. eingeplant worden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend erweist sich der Neubau eines Doppelkindergartens im Zentrum aus folgenden Gründen zweckmässig, sinnvoll und wirtschaftlich:

1. **Kinder vorhanden;** Die aktualisierte Schulraumplanung bzw. Schülerprognose weist eine deutliche Zunahme der Schüler aus und erfordert auf das Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche 7. Kindergartenabteilung im Zentrum.
2. **Land vorhanden;** Es steht genügend Land zur Verfügung, um den Doppelkindergarten zu realisieren. Ausserdem ist gemäss Schülerentwicklung und dem Einzugsgebiet der Standort des neuen Doppelkindergartens im Zentrum richtig.

3. **Zone vorhanden;** Die Erfordernisse an die Zonenbestimmungen öBA sind erfüllt.
4. **Vorprojekt vorhanden;** Es liegen Projektvarianten vor, die sich für den notwendigen Doppelkindergarten eignen.
5. **Übergangsnutzung vorhanden;** Während der Bauzeit des neuen Doppelkindergartens stehen im Oberen Schulhaus Dorf entsprechende Klassenzimmer als Übergangsnutzung zur Verfügung. Es müssen keine kostspieligen Provisorien errichtet werden.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderat Urs Bättschmann** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Mit einer Folienpräsentation veranschaulicht er die Entwicklung der Kindergartenschüler 2021 bis 2025. Die Zahlen zeigen einen markanten Anstieg. Auf das Schuljahr 2023/24 ergebe sich eine Zunahme von 30 Kindergartenschülern. Dies entspreche einer Zunahme von insgesamt 117 auf 147 Kindergärtler bzw. von sechs auf sieben Abteilungen. Zudem sei durch die Schulleitung auch das Einzugsgebiet überprüft, beurteilt und angepasst worden. Dabei sei das Einzugsgebiet Geelig kleiner und das Gebiet Zentrum grösser geworden. Das Einzugsgebiet Rieden habe eine kleine Vergrösserung erfahren, jedoch sei der Kindergarten mit drei Abteilungen gross genug. Der von der Schulpflege am 8. Oktober 2020 eingereichte Antrag für eine zusätzliche Kindergartenabteilung im Zentrum habe den Gemeinderat dazu bewogen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Geprüft worden sei eine Sanierung des bestehenden Kindergartens Zentrum mit einem Anbau oder ein vollständiger Neubau. Im Ergebnis habe sich gezeigt, dass sich eine Sanierung des 65-jährigen Kindergartens aufgrund der Raumaufteilung und der Bausubstanz nicht lohne. Das erstellte Raumprogramm pro Kindergartenabteilung betrage 170 m². Gemeinderat Urs Bättschmann stellt anschliessend die von der Schulpflege, Schulleitung und vom Gemeinderat auserkorene Variante des neuen Doppelkindergartens vor. Sofern der Kredit gutgeheissen würde, werde am Projekt weitergearbeitet. So müssen insbesondere die Anforderungen an die erforderlichen Grenz- und Waldabstände erfüllt werden. Das Bauprojekt soll bis Sommer 2022 erarbeitet und der Baukredit an der Budgetgemeindeversammlung 2022 beantragt werden. Der neue Doppelkindergarten soll auf das Schuljahr 2024/25 in Betrieb genommen werden können. Notwendig wäre der Kindergarten bereits auf das Schuljahr 2023/24, was leider nicht machbar sei. Das Obere Schulhaus stehe als Übergangslösung während der Bauzeit zur Verfügung. Die Projektierungskosten würden sich auf Fr. 150'000 belaufen. Die geschätzten Baukosten lägen bei ca. 2 Mio. Franken.

Diskussion:

Die einzelnen Voten aus dem Plenum können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Stephan Wernli plädiert für eine Zentralisierung resp. die Realisierung eines Kindergartenentrums Dorf im stillgelegten Oberen Schulhaus. Einerseits seien die Räume ausreichend dimensioniert und die Bausubstanz, ausgenommen der Böden und des Dachgeschosses, gut. Andererseits könnten Synergien – wie diese von der Schulleitung im Rahmen der Abstimmung über das Brühl 3 hervorgehoben worden seien, genutzt werden. Für diesen Standort spreche auch die Tatsache, dass der in einem Einfamilienhausquartier eingebettete Kindergarten Rieden gemäss Finanzplan saniert werden müsse und räumlich für die Kinder wenig Platz biete. Das Obere Schulhaus würde die Grundlage bilden, um ein Kindergartenzentrum zu realisieren. Er stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes und ersucht den Gemeinderat nochmals über die Bücher zu gehen.

Gemeinderat Urs Bättschmann teilt die Meinung nicht, dass das Obere Schulhaus Dorf geeignet wäre für ein Kindergartenzentrum. Die heute bestehenden Räumlichkeiten seien nicht ausgelegt für eine Mehrfachnutzung als Kindergarten. Zudem seien die Schulwege heute auf kurze Beine und kurze Wege ausgelegt.

Oskar Schläpfer teilt die Meinung von Stephan Wernli. Es sollte zuerst das freistehende Obere Schulhaus für den Kindergartenbetrieb genutzt werden, bevor neue Räumlichkeiten gebaut werden.

Gemeinderat Urs Bättschmann weist nochmals darauf hin, dass das Obere Schulhaus nicht für diese Zwecke geeignet sei. Eine Nutzung als Doppelkindergarten setze grosse Umbaumaassnahmen voraus. Die Räume seien zu klein und entsprächen nicht den Anforderungen. Zudem fehle es an entsprechenden Aussenflächen. Weiter müsste gemäss den Richtlinien des Kantons ein Lift eingebaut werden.

Gemeindeammann Fabian Keller führt ergänzend aus, dass der Grundsatz kurze Beine, kurze Wege nach wie vor gelte. Die Zentralisierung der Volksschule bis Oberstufe mache aufgrund der Schulwege Sinn. Die Kindergärten wolle man jedoch in den Quartieren belassen. Sofern die zusätzlich notwendige Kindergartenabteilung im Oberen Schulhaus untergebracht würde, hätten wir zwei Einzelkindergärten, ausser man reisse den Kindergarten Zentrum ab. Die Nutzung des Oberen Schulhauses setze wie gesagt grosse Investitionen in den Um- und Ausbau (Dachgeschoss, Lift, Umgebung etc.) voraus. Als Übergangslösung durchaus vertretbar, als langfristige Lösung jedoch ungeeignet.

René Keller, Schulleiter, wird aufgefordert, Stellung zu nehmen. Es sei nie ein Thema gewesen, die Kindergärten zu zentralisieren. Aufgrund des weitläufigen und grossen Einzugsgebietes für die Kindergartenschüler habe man sich zum Ziel gesetzt, die Schulwege zu optimieren. Verschiedene Varianten seien geprüft worden (Ausbau Geelig, Vogelsang und Zentrum). Tatsache sei, dass die Schülerzahlen explodieren und eine zusätzliche Abteilung erforderlich sei. Die Optimierung der Einzugsgebiete erfolgte nach Massgabe der sichersten Schulwege. Deshalb erwies sich der Aus- bzw. Neubau des Kindergartens Zentrum als die beste Lösung. Der Standort trage den Wohngebieten der Kinder Rechnung und das langfristige Bedürfnis nach einem zweiten Kindergarten im Zentrum sei sichergestellt, wodurch die Stellvertretung möglich und der Unterricht bei Ausfall einer Kindergartenlehrerin weiterhin gewährleistet sei. Neben den baulichen Massnahmen im Oberen Schulhaus bestünden noch andere Probleme, die den Nutzen grundsätzlich in Frage stellen würden.

Gemeindeammann Fabian Keller äussert sich noch zur Bemerkung von Stephan Wernli betr. anstehender Sanierung des Kindergartens Rieden. Im Moment seien keine Investitionen im Finanzplan für die Sanierung vorgesehen. Der temporäre Betrieb von ein bis zwei Kindergartenklassen im Oberen Schulhaus während der Bauzeit sei vertretbar und könne ohne grosse Investitionen erfolgen. Ab 2024 werde dann entschieden, wie es mit dem Oberen Schulhaus weiter gehe. Heute gehe es um den Projektierungskredit. Bei einer Rückweisung des Antrages würde niemand gewinnen.

Peter Kilchenmann als direkter Anwohner geht davon aus, dass dem Projektierungskredit zugestimmt werde. Er ersucht den Gemeinderat, die Anwohner rechtzeitig in das Projekt miteinzubeziehen und zu informieren.

Gemeindeammann Fabian Keller kann dieses Anliegen bestätigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erwünscht werden, schreitet der Vorsitzende zu den Abstimmungen.

1. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Stephan Wernli.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag auf Rückweisung grossmehrheitlich ab. 5 Personen stimmen dem Rückweisungsantrag zu.

2. Hauptabstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit 63 Stimmen einen Kredit von Fr. 150'000 für die Projektierung eines neuen Doppelkindergartens Zentrum. Das Gegenmehr vereinigt 5 Stimmen auf sich.

Kreditantrag von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau der Spinnereibrücke

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Die Standsicherheit der über 100-jährigen Spinnereibrücke war durch die Unterspülung der beiden Flusspfeiler stark gefährdet. Durch bauliche Sofortmassnahmen konnte diese im 2019 auf die nächsten 5 Jahre wieder gewährleistet werden. Es drängt sich nun ein zukunftsorientierter und zeitnaher Ersatz der Brücke auf. Folgedessen wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt mit dem Ziel, eine für Fussgänger und Velofahrer konzeptionell und gestalterisch nachhaltige Brücke zu erhalten. Als Sieger aus dem Projektwettbewerb ging das Projekt „Kanagawa“ der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, Aarwangen hervor. Die geplante Stahlbrücke überspannt die Reuss stützenlos, ist 4 Meter breit und 85 Meter lang. Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau belaufen sich auf insgesamt Fr. 4'815'000, wovon der Anteil für die Gemeinde Gebenstorf Fr. 2'365'000 beträgt.

Ausgangslage

Nachweislich wurden 1960 umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt (Spritzmörtelumhüllungen). 2017 liessen die beiden Gemeinden Gebenstorf und Windisch eine materialtechnologische Untersuchung durchführen. Die Untersuchung zeigte, dass die Spritzmörtelumhüllungen zu Frostschäden geführt haben.

Im Frühling 2019 wurden die Flusspfeiler durch Taucher unter Wasser visuell inspiziert. Das Resultat zeigte eine weitgehende Auskolkung unter den Fundamenten mit einer bis zu 1.2 m hohen und 0.8 m tiefen Unterspülung sowie eine Freilegung der in den Flussgrund gerammten Eisenbahnschienen. Die statischen Nachweise für die Standsicherheit konnten dadurch nicht mehr erbracht werden, weshalb die Brücke am 7. September 2019 gesperrt und entsprechende bauliche Sofortmassnahmen getroffen werden mussten. Zur Gewährleistung der Standsicherheit wurden an den Ecken des Pfeilers Stahlprofile in den Baugrund einvibriert und mit Spannankern und Stahllaschen kraftschlüssig gegen den Pfeiler verschraubt. Am 24. September 2019 konnte der Steg für den Langsamverkehr wieder freigegeben werden. Die Befahrung mit Kommunalfahrzeugen wurde explizit verboten. Mit der neuen tragenden Stahlkonstruktion kann gemäss Berechnungen der Experten die Lebensdauer der bestehenden Brücke um ca. 5 Jahre verlängert werden.

Projektwettbewerb

Im Rahmen eines Studienauftrages im Jahr 2019 liessen die Gemeinden eine Abwägung zwischen einer Instandsetzung und einem Ersatzneubau vornehmen. Die Studie kam zum Schluss, dass ein Ersatzneubau einer Instandsetzung aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen klar vorzuziehen ist.

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2019 einen Projektierungskredit für die Durchführung eines Wettbewerbes und die Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Erneuerung der Spinnereibrücke genehmigt. Im Rahmen dieses Projektwettbewerbs mit Präqualifikation wurden aus 21 Bewerbungen sieben Teilnehmer eingeladen.

Alle sieben zugelassenen Teams haben im Dezember 2020 ihre Vorschläge anonym eingereicht. Aufgrund der besonders verschärften Massnahmen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie musste die

ursprünglich auf kurz vor Weihnachten geplante Jurierung der Wettbewerbsprojekte auf Mitte März 2021 verschoben werden.

Am 18. und 19. März hat das Preisgericht aus Vertretungen der auslobenden Gemeinden Gebenstorf und Windisch, Anwohnervertretungen und Fachexperten im Bereich Brückenbau, Architektur/Städtebau und Verkehr im Gemeindesaal in Gebenstorf getagt. Dabei wurden die Wettbewerbsprojekte umfangreich aus verschiedenen Sichtwinkeln analysiert und diskutiert. Das Preisgericht war erfreut über die grosse Bandbreite an unterschiedlichen Lösungsansätzen für die anspruchsvolle Aufgabe. Die Vielfalt an einfallsreichen und zum Teil überraschenden Beiträgen hat den Wettbewerb bereichert und das Verfahren gerechtfertigt.

Nach einer abwägenden Diskussion hat das Preisgericht entschieden, das Projekt «KANAGAWA» von der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, Aarwangen und Felgendreher Olf's Köchling Architekten, Azmoos zum Siegerprojekt zu küren. Das Brückenbauwerk hat eine eigenständige, in sich zusammenhängende Form, die als Verbindung aus Tragwerk und Funktion entwickelt worden ist. Die Integration der Brüstung als statisches Element führt zu einem erstaunlich eleganten, horizontal gespannten Element, welchem es mit geringem Materialaufwand gelingt, den gesamten Flussraum stützenfrei zu überspannen. An den beiden Enden schafft zudem die Vorplatzgestaltung eine räumliche Situation, welche der gegebenen Situation gerecht wird und bestehende Qualität wahrt. Das Team um das Ingenieurbüro Fürst Laffranchi wurde daraufhin beauftragt, das Siegerprojekt im Rahmen eines Vorprojektes auszuarbeiten, damit die Gemeinde Gebenstorf und die Gemeinde Windisch die Kreditvorlage zur Erneuerung der Spinnereibrücke dem Souverän zur Genehmigung vorlegen können.

Die geplante neue Spinnereibrücke quert die Reuss in einem zur Flussrichtung leicht schiefen Winkel und verläuft anschliessend über eine leicht erhöhte Promenade am nördlichen Flussufer bis zur Querung des Werkkanals (Seite Windisch). Die 4 Meter breite Brücke besteht vollumfänglich aus Stahl. Für die Überbrückung der Spannweite von 85 m sind 185 Tonnen Stahl notwendig.

Hochwasserschutz / Ufermauern

Die neue Brücke muss zwingend auf den Hochwasserpegel des 100-jährigen Hochwassers konzipiert werden. Bereits beim Projektwettbewerb wurde bemerkt, dass durch diese kantonale Vorgabe, die Ufermauern bis zu 1.20m erhöht werden müssen. Die Erhöhung der Ufermauern führt zu einer Mehrbelastung, was sich nachteilig auf deren Standsicherheit auswirkt. Um die bestehende Mauer vor dem zusätzlichen Erddruck abzusichern und damit eine normkonforme Standsicherheit zu gewährleisten, müssen Mikropfähle in den Untergrund gebohrt werden um die zusätzlich Auflast abzufangen. Dies muss sowohl auf Gebenstorfer als auch auf Windischer Flussseite ausgeführt werden. Die Mauern sind im Besitz der Axpo Kleinkraft AG, Baden. Anpassungen sind somit nur nach Rücksprache mit dem Eigentümer möglich.

Geländer

Auf Brücken gelten grundsätzlich die VSS-Normen. Demgemäss ist die Mindesthöhe eines Geländers auf einer Brücke in Abhängigkeit der Zusammensetzung und der Grösse des nichtmotorisierten Verkehrs definiert und beträgt zwischen 1 Meter und 1,30 Meter. Das Projekt sieht ein Geländer mit einer Höhe von 1.10 Meter vor.

Im Geländer sind zudem Öffnungen geplant. Mit der Anordnung, der Grösse und der Form der Öffnungen wird eine möglichst grosse Transparenz unter gleichzeitiger Wahrung der Tragsicherheit der Brücke angestrebt, welche mit dem ornamentartigen Muster einen Bezug zur Umgebung schafft.

Das Geländer der Spinnereibrücke erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und verhindert zusätzlich das Durchkriechen von Kleinkindern.

Nutzlast

Die für nicht motorisierten Verkehr ausgelegte Spinnereibrücke soll mit einem Kommunalfahrzeug befahren werden können. Es dürfen Fahrzeuge mit maximal 1 Tonne Drucklast pro Rad die Brücke überqueren. Dies entspricht einem Fahrzeug bis 4 Tonnen Gesamtgewicht.

Werkleitungen

Zusätzlich zu den Leitungen für die Fahrbahntwässerung und die Strassenbeleuchtung werden präventiv zwei Lehrrohre PE Ø 200 mm mit Start- und Zielschächten verlegt. So können später bei Bedarf ohne grossen Aufwand Leitungen eingezogen werden.

Die bestehende Gasleitungsverbindung Windisch-Gebenstorf muss verlegt werden, was durch die IBB Energie AG geplant und finanziert wird.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Fahrbahnfläche wird an der Unterkante der Trägerflansche integriert (mittels LED-Leuchtkörpern). Die Leuchtkörper ermöglichen eine moderate Ausleuchtung der 4.0 m breiten Gehfläche sowie die Minimierung der Lichtstreuung und demzufolge ebenfalls der Energie-kosten.

Materialisierung

Für den Brückenbelag wird auf die Stahlkonstruktion der Spinnereibrücke ein aus Kunstharzen bestehender und mit Splitt abgestreuter Dünnschichtbelag eingebaut. Dieser Belag soll zur guten Gesichtserkennung mit der Beleuchtung im Geländer eine helle Farbe aufweisen.

Vorteilhaft für die Erstellung der neuen Spinnereibrücke ist einerseits die gewählte Materialisierung, welche einen grossen Vorfabrikationsgrad und somit eine starke Reduktion der Emissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen) vor Ort ermöglicht. Andererseits ermöglicht die gewählte Materialisierung eine sehr leichte Bauweise und somit den Einsatz von kleineren Kränen.

Baustelleninstallation und Bauphasen

Die Insel auf der Seite Windisch verfügt über keine, für die Baustelle ausreichend befahrbare Zufahrt. Es ist somit unumgänglich, dass die Baustellenerschliessung auf der Gebenstorfer Seite erfolgt. Um die Erschliessung der Baustelle Windisch zu ermöglichen, ist vorgesehen, ein Hilfsgerüst zu erstellen mit welchem die Bauteile eingeschoben werden können.

Die Nutzung der Bootsrampe auf der Flussseite Gebenstorf muss für die Dauer der Arbeiten aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.

Rückbau der bestehenden Brücke

Die bestehende Reussbrücke wird abgebrochen. Gemäss dem hydrologischen Jahrbuch liegt der Wasserabfluss in der Reuss (Bereich Spinnereibrücke) im Winter zwischen 50 und 100m³/s und im Sommer im Mittel um 200 m³/s (Vergleich Hochwasser im Juli 2021 lag bei 760m³/s!). Für einen Abfluss von 100m³/s ergeben sich Abflusstiefen von ca. 1 m in den Randfeldern und von mehr als 1.5 m in Flussmitte. Im Winter könnte der Rückbau somit kostengünstig ab der eingeschütteten Reusssohle erfolgen. In der Flussmitte ist es erforderlich, dass der Rückbau auf einer Hilfsbrücke erfolgt, so dass kein Rückbaumaterial in die Reuss gelangt. Auf ein kostenintensives Provisorium kann verzichtet werden.

Neubau Brücke

Der Bauvorgang beinhaltet folgende Hauptarbeiten:

- Erstellung der Widerlager, Mauern und Mikropfähle
- Erstellung des Hilfgerüsts
- Anlieferung und Einschub der Brückensegmente
- Schweissen der Brückensegmente und Ergänzung des Korrosionsschutzes
- Demontage Lehrgerüst, Einbau Lager und Absenkung Brückenträger
- Abschlussarbeiten

Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung wurde im Rahmen des Vorprojektes erstellt und ergibt folgende Gesamtpreise:

Kostenträger	Kosten	%
Gemeinde Windisch	Fr. 2'450'000	51%
Gemeinde Gebenstorf	Fr. 2'365'000	49%
Total	Fr. 4'815'000	100%

In der Kostenschätzung sind keine Zuschüsse aus dem Fonds für Wanderwege und dem Agglomerationsprogramm eingerechnet.

Eine Subventionierung der neuen Spinnereibrücke im Rahmen der Agglomerationsprogramme seitens des Bundes ist wahrscheinlich, jedoch noch nicht definitiv beschlossen. Die Gemeinden Gebenstorf und Windisch haben das Projekt beim Kanton fristgerecht für die 4. Generation des Agglomerationsprogramms eingereicht. Der Kanton hat bereits zugestimmt und die 4. Generation des Agglomerationsprogramms dem Bund zur Prüfung weitergeleitet. Sofern der Bund dem Vorhaben zustimmen sollte, könnte mit Beiträgen zwischen 25 und 35 % gerechnet werden.

Zusammenfassung und Empfehlung:

Der Übergang erschliesst die Gebiete Reussdörfli und Unterwindisch und ist als Verbindung für die Bevölkerung nicht mehr wegzudenken. Ein nachhaltiger und zeitnaher Ersatz dieser Brücke ist ein Erfordernis.

In Anlehnung an die ausführlichen Darlegungen in der Vorlage können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Spinnereibrücke auf dem ehemaligen Areal der Spinnerei Kunz stelle eine wichtige Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Gebenstorf und Windisch sicher. Die bestehende Betonbrücke aus dem Jahr 1916 sei nach mehr als 100 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müsse aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Die Notwendigkeit des Ersatzes sei durch verschiedene Gutachten bestätigt worden. Die Untersuchungen von Tauchern im Jahr 2019 hätten gezeigt, dass die Flusspfeiler stark unterspült waren und die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet gewesen war, so dass die Brücke während zwei Wochen hätte gesperrt werden müssen, um die nötigen Massnahmen zu treffen. Durch bauliche Massnahmen konnte die Lebensdauer der Brücke um ca. 5 Jahre verlängert werden. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 sei einem Projektierungskredit für einen Wettbewerb zugestimmt worden. Es sei ein Preisgericht ins Leben gerufen worden, vertreten aus Fachspezialisten verschiedener Fachrichtungen. Unter Leitung einer fachkundigen Jury seien aus 21 Teilnehmeranträgen

deren sieben bestqualifizierte Bewerber für den Wettbewerb zugelassen worden. Die sieben eingereichten Projekte seien kritisch beurteilt und bewertet worden. Das beste Projekt sei den Gemeinderäten Windisch und Gebenstorf zur Umsetzung empfohlen worden. An die Bewertung der Projekte seien folgende Kriterien gestellt worden:

- Einpassung und Gestaltung an das Ortsbild
- Konstruktion und Wirtschaftlichkeit
- Funktionalität und Nutzen
- Bauverfahren

Zusammengefasst sei es eine Bedingung gewesen, dass die Spinnereibrücke in das Orts- und Landschaftsbild passen müsse. Ausserdem sei Wert gelegt worden auf die Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Dauerhaftigkeit. Im Rahmen der Jurierung sei das Projekt Kanagawa als Siegerprojekt auserkoren worden. Das Projekt überspanne die Reuss stützenlos, sei 4 m breit mit einer Spannweite von 85 m und sei vollumfänglich aus Stahl. Entworfen worden sei das Projekt vom Ingenieurbüro Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH Aarwangen. Beim Projektwettbewerb seien die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 25 % geschätzt worden. Für eine genauere Kostenschätzung sei ein Vorprojekt erarbeitet worden unter Berücksichtigung der Konstruktion, Materialisierung, Drucklast, Werkleitungen, Beleuchtung, Belag und Hilfsbrücke. Die neue Brücke auf Seite Windisch werde leicht vom bestehenden Wärterhaus weggedreht, so dass dieses historische Haus mehr Platz erhalte. Auf Gebenstorfer Seite werde die Brücke aufgrund der Wegsituation nicht verschoben.

Herr Armand Fürst, Bauingenieur, erläutert den geplanten technischen Bauvorgang für den Neubau der Brücke. Die Realisierung erfolge von Vorteil bei Niederwasserstand. Quer durch die Reuss werde eine Dammschüttung gemacht und ein Hilfsgerüst auf den Flussgrund montiert. Die neue Brücke werde dann in vier vorgefertigten Stahlelementen aufgebaut. Im Endzustand sei die Brücke höher als die bestehende. Aus Kostensicht sei zu bedenken, dass nicht nur die Brücke, sondern auch die Anschlusswerke Geld kosten würden.

Gemeinderätin Giovanna Miceli äussert sich nach dem technischen Teil zu den Kosten des neuen Bauwerkes. Insgesamt würden sich die Kosten auf Fr. 4'815'000 belaufen. Davon betrage der Anteil für Gebenstorf Fr. 2'365'000 oder 49 %. Anpassungsarbeiten und Gestaltung auf eigenem Terrain würden durch die Gemeinden selber übernommen. Beim Kanton sei das Projekt fristgerecht für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation eingereicht worden. Der Kanton habe bereits eine Zustimmung gegeben und das Projekt dem Bund zur Stellungnahme weitergeleitet. Sollte der Bund dies auch befürworten, könne mit Staats- und Bundesbeiträgen zwischen 25 und 35 % gerechnet werden. Abschliessend erwähnt sie, dass der Einwohnerrat Windisch dem Baukredit zugestimmt habe.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau der Spinnereibrücke.

Kreditantrag von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen am Gemeindehaus

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Das heute bestehende Gemeindehaus wurde im Jahre 1963 erbaut. 1998 erfolgten eine bauliche Erweiterung mit Einbau einer Liftanlage nach den gesetzlichen Vorschriften sowie eine teilweise Sanierung der Innenräume und Schalteranlagen. Nicht angetastet worden sind die Fenster- und Storenanlagen. Diese sind nach über 40 Jahren undicht und das Material der Sonnenstoren zerfällt. Ebenfalls verzichtet wurde damals vor 24 Jahren auf akustische Massnahmen in den öffentlichen Gangzonen und den Sitzungszimmern. Ein weiterer Sanierungsgrund ist die in die Jahre gekommene Liftanlage. Mehrmals blieb der Aufzug stecken. Gemäss Angaben der Firma AS Aufzüge wird es in den nächsten 1 – 2 Jahren keine Ersatzteile mehr für diesen Aufzug geben. Zudem bestehen gemäss aktuellem Bericht erhebliche Mängel bei den elektrischen Installationen, die es aus Sicherheitsgründen und den Vorschriften entsprechend zu beheben gilt. Die Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 850'000.

Umfang der Sanierungsarbeiten

Fenster und Storen

Die alten Fenster sowie die Storen werden in Etappen durch Holz-Metallfenster und Rafflamellenstoren ersetzt. Die manuelle Bedienung wird durch eine elektrische ersetzt.

Liftanlage

Mit dem Erweiterungsbau musste von Gesetzes wegen eine Aufzugsanlage eingebaut werden. In der Vergangenheit ist der in die Jahre gekommene Lift mehrfach stecken geblieben und musste aufwendig repariert werden. Der Lifthersteller weist nun ausdrücklich darauf hin, dass in 1-2 Jahren keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Es drängt sich aus Sicherheitsgründen ein Ersatz der Liftanlage auf. Der neue Aufzug beinhaltet eine neue und leicht grössere Kabine, neue Tableaus und Anzeigen, neue Türen und eine neue Steuerung.

Akustik

Für die Verbesserung der akustischen Verhältnisse werden in sämtlichen Korridoren, den drei Sitzungszimmern im Erd-, 1. und 2. Obergeschoss sowie der Cafeteria absorbierende Deckenelemente angebracht.

Dach

Obwohl das Hauptdach und die Aussenwände einen ausreichenden Wärmeschutz aufweisen, wird das Dach so verstärkt und erschlossen, dass ein externer Anbieter eine PV-Anlage montieren kann. Die EV Gebenstorf hat bereits Interesse bekundet, eine PV-Anlage zu montieren und die Kosten dafür zu übernehmen.

Schalter Einwohner- und Soziale Dienste

Der Schalter der Einwohnerdienste ist gegenüber der restlichen Erdgeschossfläche leicht erhöht. In der Vergangenheit sind bereits einige Unfälle passiert. Zudem ist der Datenschutz gegenüber der Kundschaft (Sichtschutz) nicht gegeben, wonach das Podest demontiert werden muss.

Im Erdgeschoss wird die Diskretion zum Schalter der Sozialen Dienste mit dem Anbringen einer neuen und teilweise satinierten Metall-Glastüre im Korridor verbessert. Zudem werden die Schalteranlagen der Sozialen Diensten vergrössert und zusammen mit dem Diskretschalter sicherheitstechnisch aufgerüstet.

Cafeteria

Im 2. Obergeschoss wird die Cafeteria moderat vergrössert und mit neuer Küche ausgestattet. Gleichzeitig wird der Linoleum-Boden ausgetauscht. Viele der Mitarbeitenden verbringen die Mittagszeit im Gemeindehaus.

Haupteingangstüren / Treppenhaus

Die Haupteingangstüre zum Gemeindehaus wird elektrifiziert, um das Öffnen der Metall-Glastüren zu erleichtern. Zudem muss die Absturzsicherung im Treppenhaus erhöht werden, damit die aktuellen Normen eingehalten werden können.

Elektroinstallationen

Die Mängel an den Elektroinstallationen müssen behoben und modernisiert werden. Neben den gesetzlich notwendigen Anpassungen bei Haupt- und Unterverteilungen, werden die neuen Storen elektrisch angeschlossen, das Hauptdach für die PV-Anlage erschlossen, sämtliche Beleuchtungen in den öffentlichen Gangzonen und den Sitzungszimmern auf LED-Technik umgerüstet und die EDV-Verkabelung auf den heutigen Standard angepasst.

Kostenüberblick:

▪ Baumeisterarbeiten (Abbruch, Demontage, Gerüste)	Fr. 48'000
▪ Flachdacharbeiten, Fensterersatz, äusserer Sonnenschutz etc.	Fr. 260'000
▪ Neue Liftanlage	Fr. 71'000
▪ Elektroinstallationen, Wärmeverteilung, Zuleitung PV Anlage	Fr. 194'000
▪ Akustische Massnahmen, Innensanierung	Fr. 124'000
▪ Honorare (Architekt, Elektro-Ing., Bauphysiker etc.)	Fr. 143'000
▪ Umgebung, Baunebenkosten, Reserve	Fr. 10'000

Total Kosten **Fr. 850'000**

Die Kosten sind im Finanzplan berücksichtigt.

Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend erweisen sich die Sanierungsmassnahmen als notwendig und dringend. Die Sanierungsarbeiten müssen unter erschwerten Bedingungen für das Personal und die Unternehmungen in Kleinetappen durchgeführt werden, um den Betrieb jederzeit zu gewährleisten und um kostspielige Provisorien zu vermeiden. Der Sanierungsumfang beinhaltet ausschliesslich die notwendigsten baulichen Massnahmen und lässt keinen Wunschbedarf zu. Die sinnvollen energetischen Sanierungsmassnahmen sind nachhaltig, umweltbewusst und stellen zukünftig eine optimale Arbeitsplatzqualität sicher.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderat Urs Bättschmann** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Der Altbau des Gemeindehauses sei 1963 erstellt worden und 1998 sei ein Erweiterungsbau erfolgt. Die alten Holzfenster sollen durch neue Holz-Metallfenster sowie neue Rafflammellenstoren mit elektrischer Bedienung ersetzt werden. Als Folge mehrerer Ausfälle des Liftes müsse dieser ersetzt werden, insbesondere keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stünden. Im ganzen Gebäude sollen ausreichende akustische Massnahmen getroffen werden. Das Dach soll verstärkt und für eine Photovoltaik-Anlage vorbereitet werden. Die Kosten dafür übernehme die EV Gebenstorf AG. Verschiedene Anpassungsarbeiten sollen bei den Schaltern des Einwohnerdienste und der Sozialen Dienste vorgenommen werden. Zum Beispiel eine teilsatinierte Glastüre im Korridor als Abtrennung und Sicherstellung der Anonymität. Die Cafeteria soll moderat vergrössert und die Küche sowie der Bodenbelag erneuert werden. Die Haupteingangstüre zum Gemeindehaus soll elektrifiziert werden, um das Öffnen zu erleichtern. Zudem müsse das Geländer im Treppenhaus erhöht werden, um die Sicherheitsnormen einzuhalten. Im Weiteren müssten verschiedene Elektroinstallationen angepasst und die Beleuchtung auf LED umgerüstet werden. Sämtliche Sanierungsmassnahmen müssten in Kleinetappen erfolgen, damit der Betrieb weiterhin gewährleistet sei. Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen belaufen sich auf Fr. 850'000.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen am Gemeindehaus.

Kreditantrag von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen an den Schulanlagen Brühl

Kurz und bündig

Das Flachdach des Schulhauses Brühl 1 und 2 ist an verschiedenen Stellen undicht. Eine Sanierung ist unumgänglich was auch eine Expertise gezeigt hat. Mit der Sanierung des Daches sind weitere dringliche Massnahmen im Brühl 1 und der Mehrzweckhalle zu realisieren. Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf Fr. 395'000.

Ausgangslage

Im Obergeschoss des Haupttrakts des im Jahre 1997 erstellten Schulhauses Brühl 2 tritt seit längerer Zeit an mehreren Orten Wasser ein.

Die im Gebäude auftretenden Wasserschäden sind auf ein undichtes Flachdach zurückzuführen. Das Dach wurde bis heute keiner Sanierung unterzogen. Dasselbe gilt für das Vordach vom Foyer im Erdgeschoss.

Im Februar 2020 führte die Firma Kopa Bauservice GmbH, Rheinfelden, mittels Flugaufnahmen elektronische Messungen durch, um die Schadstellen am Dach zu eruieren. Die Prüfung hat ergeben, dass ein Teil des Flachdachs diverse Mängel aufweist. Die Firma Palla + Partner AG, Spengler, Dach- und Fassadenbau, Kleindöttingen, hat daraufhin verschiedene punktuelle Reparaturen vorgenommen. Leider führten diese Instandstellungsmassnahmen nicht zum gewünschten Erfolg. Es sind weiterhin Wassereintritte sichtbar. Gleichzeitig hat sich in verschiedenen Räumen Schimmel gebildet. Es drängt sich eine Gesamtanierung des Flachdachs auf. Der Gemeinderat liess eine Expertise erstellen. Auf Empfehlung des Fachgutachters sollte das Dach mindestens partiell – besser jedoch vollständig - erneuert werden. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Gerüstaufbau, Demontagen, Baustelleninstallation etc.) empfiehlt sich, die gesamten Dachanlagen gleichzeitig und nicht partiell zu erneuern.

Beurteilung der Dächer

1. Hauptdach Brühl 2

Der optische Eindruck der Dachfläche ist relativ gut, jedoch weisen die Anschlüsse beim Dachrand Mängel auf. Die Aufbordung unter dem Aluminium-Dachrand ist nicht mit einem Klemmprofil befestigt. Altersbedingt lösen sich diese ab. Da die Aufbordung der Dachpappe nur ca. 5 cm ist, kann diese bei Starkregen unterlaufen. Dies führt dazu, dass das Wasser unter die Dachpappe fliesst und so die Wärmedämmung durchnässt und gleichzeitig in das Innere des Gebäudes gelangt. Das gesamte Dach ist in drei Bereiche aufgeteilt. Jeder Bereich ist mit einem Geberit Pluvia Unterdruck-Dachentwässerungssystem ausgestattet. Das Dach wurde ohne Notüberläufe ausgebildet.

2. Vordach Foyer Schulhaus Brühl 2

Beim Vordach handelt es sich um ein reines Betondach mit einer Stärke von 32 bis 39 cm. Das Dach ist nicht abgedichtet und weist diverse Risse auf, welche durch das Regenwasser verkalkt und ausgeblüht sind. Die Dilatationsfugen wurden nicht unterhalten und sind alle beschädigt. Diese erfüllen ihren Zweck nicht mehr, sind undicht und Regenwasser kann eindringen.

Einzelne Blechelemente vom Dachrand sind lose und lassen sich anheben. Bei einem starken Sturm besteht die Gefahr, dass sich diese durch den Wind lösen. Dies kann zu erheblichen Schäden am Gebäude und an Personen führen. Das Dach ist mit einem normalen Dachentwässerungssystem mit Dachwassereinläufen ausgestattet. Diese sind teilweise sehr stark verschmutzt und bewachsen. Die Wurzeln der Gräser beschädigen die Abdichtung der Einläufe, die Dichtigkeit ist somit nicht mehr gewährleistet. Das Flachdach wurde ohne Notüberläufe ausgebildet.

Massnahmen an den Dächern

Hauptdach Schulhaus Brühl 2

Damit das Eindringen von Dachwasser unterbunden werden kann, ist eine vollflächige Sanierung erforderlich. Diese Arbeiten sollten schnellstmöglich ausgeführt werden. Ohne eine Sanierung des Dachs sind die Wasserschäden nicht einzudämmen.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind die Abdichtungsebenen auf den Dachrand zu führen und unter den Blechabschluss mit Flüssigkunststoff zu verdichten. Dies hat einen Ersatz der Dachumrandung zur Folge. Bei der Sanierung des Flachdachs sind zudem der Einbau eines oder mehrerer Notüberläufe nötig. In der Regel ist bei neuen Dächern eine extensive Begrünung anzustreben, sofern keine Photovoltaikanlage erstellt wird. Der Gemeinderat hat entschieden, im heutigen Zeitpunkt auf eine weitere PV-Anlage zu verzichten, da bereits die Mehrzweckhalle und das Brühl 3 mit einer Anlage ausgerüstet sind. Es werden jedoch die Anschlüsse vorbereitet. Das Dach wird wie bestehend als Schutzschicht mit Rundkies ausgestattet.

Damit der Zugang auf das Dach für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten einfacher und sicherer ist, muss eine feste Fassadenleiter aus Aluminium mit Rückenschutz angebracht werden.

Vordach Foyer Schulhaus Brühl 2:

Unter Berücksichtigung der vielen zu sanierenden Bereichen ist auch in diesem Fall eine vollflächige Sanierung erforderlich. Der Dachrand wird entfernt, die Dilatationsfugen saniert und das gesamte Betondach mit geschieferter Dachpappe vollflächig abgedichtet. Gleichzeitig werden alle Anschlüsse an die Glasfassade und an den Querbau fachgerecht ausgeführt. Die Dachwassereinläufe werden neu erstellt und Notüberläufe eingebaut. Für Servicearbeiten auf dem Dach ist ein Absturz-Sicherungssystem zu realisieren. Als Schutzschicht wird auch hier Rundkies verwendet.

Vordach Schulhaus Brühl 1

Beim Vordach zum Schulhaus Brühl 1 handelt es sich um ein Metaldach mit Trapezblech. Dieses ist mit einer Schicht Dachpappe belegt. Das Dach wurde ohne Notüberlauf und nur mit einem Dachwasserablauf versehen. Aktuell läuft nach einem Regen nicht alles Wasser ab. Es bleibt im rechten Bereich stehen und durch die undichte Abdichtung tropft es runter.

Bedingt durch den Alterungsprozess der Dachpappe kann diese das Dehnungsverhalten des Trapezblechs nicht mehr aufnehmen. Das führt zu Rissen in der Dachpappe. Aus diesem Grund ist das Vordach neu mit einer geschiefert Dachpappe abzudichten. Dazu wird der Dachrand entfernt und nach den fachgerechten Anschlüssen an die Aufbordnung durch einen neuen Dachrand ersetzt.

Mehrzweckhalle Brühl

Der Holzboden im 77 m² grossen Atrium (Innenhof) der Mehrzweckhalle ist bereits nach 6 Jahren stark beschädigt und muss ersetzt werden. Der Boden wird durch einen neuen Belag ausgetauscht.

Die Mehrzweckhalle wird rege benutzt, sei es durch Schüler, Lehrer oder durch Mitglieder von Vereinen usw. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass die Haupteingangstüre am Abend nicht geschlossen wurde. In der Folge sind unbefugte Personen in die MZH eingedrungen und verursachten mutwillige Beschädigungen. Um Unbefugten keinen Zugang zur Mehrzweckhalle zu ermöglichen und die Sicherheit zu verbessern, muss eine automatische Schliessanlage eingebaut werden. Eine andere Möglichkeit besteht nicht, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Ausserdem haben die Treppenstufen und Kanten zwischen Erd- und Untergeschoss in der Mehrzweckhalle durch Transport von schwerem Material stark gelitten. Für eine dauerhafte Lösung empfiehlt sich, die Treppe zu sanieren und mit einem Kantenschutz zu versehen.

Kosten

Hauptdach Brühl 2	Fr. 226'000
Vordach Foyer Brühl 2	Fr. 87'000
Vordach Eingang Brühl 1	Fr. 10'000
Bodenersatz Atrium MZH	Fr. 32'000
Schliessanlage MZH	Fr. 30'000
<u>Sanierung Treppen MZH</u>	<u>Fr. 10'000</u>
Total inkl. MwSt.	Fr. 395'000

Die Kosten sind im Finanzplan berücksichtigt.

Zusammenfassung und Empfehlung:

Die zahlreichen Reparaturversuche brachten nicht den erhofften Erfolg und verursachten nur Kosten. Die Sanierungsmassnahmen sind dringend und nötig.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderat Urs Bättschmann** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Am Vordach Brühl 1, am Vordach Brühl 2 und am Flachdach Brühl 2 sowie in der Mehrzweckhalle seien Sanierungsmassnahmen notwendig. Trotz mehrerer Reparaturversuche am Flachdach Brühl 2, sei der gewünschte Erfolg nicht eingetreten. Das Flachdach müsse vollflächig saniert werden. Zudem müsse eine Fassadenleiter mit Rückschutz aus Sicherheitsgründen montiert werden. Es würden auch Vorbereitungsarbeiten für eine Photovoltaikanlage realisiert werden. Das Vordach Brühl 2 sei ebenfalls vollflächig zu sanieren. Dieses werde mit Dachpappe vollflächig abgedichtet und als Schutzschicht werde Rundkies verwendet. Das Vordach Brühl 1 sei undicht und reparaturbedürftig. Die Sanierungsmassnahmen in der Mehrzweckhalle würden sich auf folgende Massnahmen beschränken;

1. Ersatz des verfaulten Holzbodens im Atrium durch Plattenbeläge
2. Ersatz der Schliessanlage.
3. Sanierung der Treppenstufen und Kanten zwischen Erd- und Untergeschoss

Alles in allem werde es zu keiner langen Bauzeit kommen und der Schulbetrieb soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten würden sich auf ca. Fr. 395'000 belaufen.

Diskussion:

Stephan Leicht Vogt bedauert, dass keine PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Brühl 2 vorgesehen sei. Er würde es als sinnvoll erachten, dass bei einer Flachdachsanierung eine PV-Anlage erstellt werde.

Gemeinderat Urs Bättschmann erläutert, dass aus wirtschaftlicher Sicht der EV Gebenstorf AG kein Bedarf für eine zusätzliche PV-Anlage bestehe. Hingegen würden sämtliche Vorbereitungs- und Anschlussarbeiten gemacht, um später eine entsprechende Anlage zu installieren.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung bewilligt in offener Abstimmung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen an den Schulanlagen Brühl.

Budget 2022

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 108 % ist das Budget 2022 geprägt durch Unterhaltskosten an Gemeindelienschaften und Strassen. Für die Entwicklung des ganzen Gebietes Geelig sowie Limmatspitz sind zudem Planungskosten budgetiert, damit die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt werden können. Die kalkulatorischen Pflichtabschreibungen für die Infrastrukturanlagen der Gemeinde betragen rund 1.76 Mio. Franken.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist erfreulich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich kaum auf das Steuersubstrat aus.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden ist auch im Jahr 2022 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 390'000 zu rechnen.

Das grosse Investitionsvolumen unserer Gemeinde in die Sanierung der Landstrasse sowie in Werterhaltungsmassnahmen an Gemeindelienschaften und Schulanlagen beläuft sich auf ca. 3.6 Mio. Franken.

Das operative Ergebnis 2022 beträgt mutmasslich rund Fr. 15'000 – mit anderen Worten eine „schwarze Null“. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 870'780 ausgewiesen werden.

Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2022 im Überblick

Betrieblicher Aufwand	Fr. 18'784'500
Betrieblicher Ertrag	Fr. 18'310'450
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. - 474'050
Finanzaufwand	Fr. 196'670
Finanzertrag	Fr. 686'500
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 489'830
Operatives Ergebnis	- Fr. 15'780
Entnahme aus Aufwertungsreserve	- Fr. 855'000
Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss	Fr. 870'780

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand / Ertrag	22'937'400	22'937'400	22'686'350	22'686'350	23'761'351.92	23'761'351.92
Allgemeine Verwaltung	2'728'310	450'450	2'793'250	445'200	2'930'033.67	499'444.92
Nettoaufwand		2'277'860		2'348'050		2'430'588.75
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'642'200	681'800	1'842'200	807'850	1'464'202.17	593'264.76
Nettoaufwand		960'400		1'034'350		870'937.41
Bildung	7'069'140	686'360	6'819'990	668'500	6'302'625.72	783'658.35
Nettoaufwand		6'382'780		6'151'490		5'518'967.37
Kultur, Sport und Freizeit	378'000	15'200	369'050	17'200	357'315.33	5'557.66
Nettoaufwand		362'800		351'850		351'757.67
Gesundheit	1'549'250	36'000	1'491'850	41'000	1'600'958.65	36'000.00
Nettoaufwand		1'513'250		1'450'850		1'564'958.65
Soziale Sicherheit	3'195'650	422'040	3'197'540	448'100	2'985'602.80	574'288.50
Nettoaufwand		2'773'610		2'749'440		2'411'314.30
Verkehr	1'199'200	69'200	1'174'800	70'200	1'161'847.80	52'364.98
Nettoaufwand		1'130'000		1'104'600		1'109'482.82
Umweltschutz und Raumordnung	2'873'400	2'520'950	2'739'800	2'482'350	2'843'767.54	2'550'252.58
Nettoaufwand		352'450		257'450		293'514.96
Volkswirtschaft	575'800	648'100	619'650	671'400	648'748.75	657'651.25
Nettoertrag	72'300		51'750		8'902.50	
Finanzen und Steuern	1'726'450	17'407'300	1'638'220	17'034'550	3'466'249.49	18'008'868.92
Nettoertrag	15'680'850		15'396'330		14'542'619.43	

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2022 2'277'860

Die Küchenkombination des Werkhofs an der Wiesenstrasse ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Sämtliche Gemeindeliegenschaften werden in einem Softwaretool bewirtschaftet, damit inskünftig die Sanierungsmassnahmen besser geplant werden können.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand *Budget 2022* 960'400

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2022 Fr. 259'000. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 202'900. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2022 ca. Fr. 24'200 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

Bildung

Nettoaufwand *Budget 2022* 6'382'780

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet. Somit entfällt die Verrechnung der Besoldungsanteile an die Gemeinde Turgi. Im Jahr 2022 werden 51 Schüler (Vorjahr 41) die Bezirksschule Turgi besuchen. Die Schulgelder werden mit Fr. 350'000 veranschlagt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 muss aufgrund der Schülerzahlen eine neue Kindergartenabteilung eröffnet werden. Die Mobiliaranschaffungen für den Kindergarten werden mit Fr. 35'000 veranschlagt. Die Massnahmen zum Lehrplan 21 beeinflussen das Schulbudget zusätzlich. In der Mehrzweckhalle ist lediglich eine Halle mit Schaukelringen ausgestattet und deshalb ist geplant, die beiden anderen Hallen ebenfalls entsprechend auszurüsten.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand *Budget 2022* 362'800

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden und die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard leistet die Gemeinde Gebenstorf Solidaritätsbeiträge. Im Budget 2022 sind Fr. 32'800 für das Kurtheater budgetiert.

Gesundheit

Nettoaufwand *Budget 2022* 1'513'250

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2022 mit Fr. 900'000 veranschlagt. Die Kostensteigerung um Fr. 100'000 basiert auf den erhöhten Normkosten sowie der Anzahl pflegbedürftigen Personen, welche aufgrund der benötigten Pflege in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 520'000 veranschlagt und liegt somit Fr. 45'000 unter dem Budgetbetrag 2021.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand *Budget 2022* 2'773'610

Die Sozialhilfekosten sind trotz der Coronapandemie nach wie vor praktisch unverändert. Die geforderte Aufnahme von Asylsuchenden wird derzeit erfüllt und wir rechnen nicht mit Zusatzkosten durch den Kanton. Die Integration von Sozialhilfebezügern in die Institution Trinamo ist gut angelaufen und für das Jahr 2022 rechnen wir mit ca. 12 Vollzeitstellen. Es bleibt weiterhin das Ziel, finanziell unterstützte Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'327'000 (Vorjahr Fr.1'308'300), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 241.--. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2022 werden hierfür Fr. 190'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 52'000.

Verkehr

Nettoaufwand Budget 2022 1'130'000

Für die Verlängerung des Trottoirs entlang der neuen Überbauung Lauffohrstrasse wird ein Dekretsbeitrag von Fr. 60'000 budgetiert. Im Weiteren werden Projektierungskosten für den Knoten Vogelsangstrasse/Limmatstrasse von Fr. 30'000 veranschlagt. Die Projektierung für die Sanierung der Oberriedenstrasse wird im 2022 abgeschlossen und der Gemeindeversammlung wird ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreitet.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2022 352'450

Wasserversorgung

Mit der Pensionierung des Brunnenmeisters wird die Wasserversorgung ab dem Jahr 2022 an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen zusammenwachsen und die finanzielle Belastung wird im Übergangsjahr leicht höher ausfallen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 87'700). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2022 beträgt Fr. 241'400. Der prognostizierte Finanzierungsfehlbetrag 2022 beträgt mutmasslich Fr. 595'500. Somit wird sich das Vermögen der Wasserversorgung auf ca. Fr. 669'500 reduzieren.

	Budget 2022
Wasserversorgung	
Betrieblicher Aufwand	759'050
Betrieblicher Ertrag	999'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	240'200
Ergebnis aus Finanzierung	1'200
Operatives Ergebnis	241'400
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	241'400

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 113'300 (Vorjahr Fr. 136'400). Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 443'100) des Abwasserverbandes. Die Umlegung der Sauberwasserleitung im Reich ist mit Fr. 35'000 budgetiert. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 57'500 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 206'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 248'700 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 2.05 Mio. reduzieren.

	Budget 2022
Abwasserbeseitigung	
Betrieblicher Aufwand	997'500
Betrieblicher Ertrag	881'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-115'600
Ergebnis aus Finanzierung	2'300
Operatives Ergebnis	-113'300
Ausserordentliches Ergebnis	0
	-
	113'300

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 86'100. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das mutmassliche Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung beträgt per 31.12.2022 voraussichtlich Fr. 408'000.

Abfallbewirtschaftung	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	435'700
Betrieblicher Ertrag	521'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	85'800
Ergebnis aus Finanzierung	300
Operatives Ergebnis	86'100
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	86'100

Raumplanung

Für die Siedlungsentwicklung sind folgende Planungskosten budgetiert.

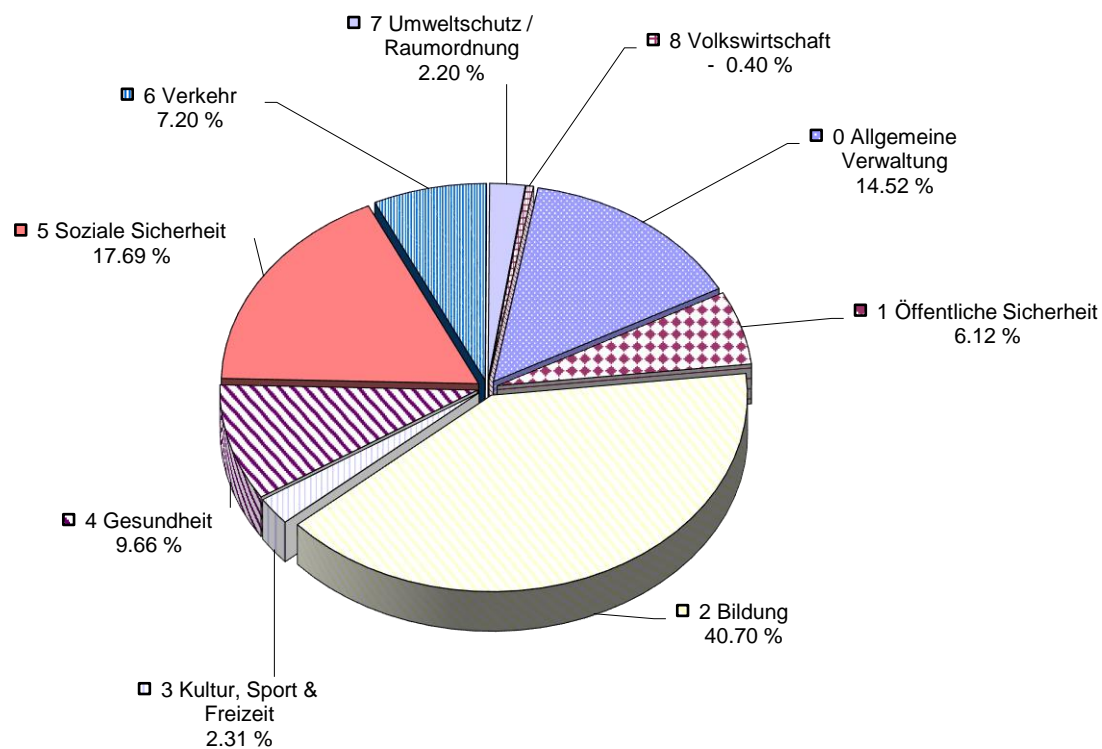
- Allgemeine Raumplanungskosten 15'000
- Gestaltungsplan Geelig Mitte 25'000
- Entwicklungsrichtplan Geelig 15'000
- Teiländerung NUPLA Geelig 20'000
- Erschliessungsplan Geelig 60'000
- Gestaltungsplan Limmatspitz 20'000

Volkswirtschaft

Nettoertrag *Budget 2022* *72'300*

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 121'000 (Vorjahr Fr. 145'450). Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen und somit wird die Forstrechnung entsprechend entlastet. Mit Inbetriebnahme der neuen Schnitzelheizung für die Schulanlagen Brühl können wieder vermehrt Schnitzel aus dem eigenen Wald verkauft werden. Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2022 eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

NETTOAUFWAND DER ERFOLGSRECHNUNG BUDGET 2022



Finanzen und Steuern

Nettoertrag *Budget 2022 15'680'850*

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2022	Budget 2021
Total	15'010'000	14'550'000
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	11'846'000	11'534'770
Einkommenssteuern frühere Jahre	643'000	643'400
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'054'000	1'015'300
Vermögenssteuern frühere Jahre	57'000	56'530
Quellensteuern	400'000	400'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	650'000	550'000
Nachsteuern und Bussen	100'000	100'000
Grundstückgewinnsteuern	200'000	150'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000	100'000

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge sind bis heute kaum spürbar und wir gehen aktuell davon aus, dass dies auch im Jahr 2022 andauern wird. Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern rechnen wir mit einem Rückgang von ca. 1 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2021, bedingt durch die anstehende Steuergesetzrevision, welche mit der Erhöhung des Versicherungsabzugs zu Mindereinnahmen führen wird. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen. Bei den Nach- und Strafsteuern rechnen wir mit Nachträgen aus Verfahren, welche beim Kanton noch in Bearbeitung bzw. hängig sind.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 4'040'000 wird mit 1.5 % verzinst. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2022 wird uns ein Betrag von Fr. 390'000 zugesichert.

INVESTITIONSRECHNUNG 2022

Gemeindeliegenschaften

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit Investitionskosten von rund 1.4 Mio. Franken für Gemeindehaus, Sanierungsmassnahmen Schulanlangen Brühl sowie Projektierungskredit für den Ersatz des Kindergartens Zentrum.

Strassen

Die Sanierung der Landstrasse K117 startet im Frühjahr 2022. Für die Kantonsstrasse sowie der Verlegung der Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse sind rund 1.3 Mio. Franken vorgesehen. Für die Sanierung Büelweg Süd sind Fr. 350'000 veranschlagt.

Mit dem Baubeginn der Spinnereibrücke sind für den Anteil Gebenstorf (49 %) netto Fr. 300'000 budgetiert.

Wasserversorgung

Für den Trinkwasseranschluss an die Wasserversorgung Lauffohr sind Kosten von Fr. 650'000 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Für die Überarbeitung des GEP 2. Generation sind Fr. 100'000 veranschlagt.

INVESTITIONSPLAN 2022 - 2026

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2022 bis 2026 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte:

	2022	2023	2024	2025	2026
Bewilligte und in Ausführung befindete Projekte					
Erneuerung Kantonsstrasse K117	1000	1380			
Technische Umrüstung Strassenbeleuchtung	300	250			
Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse, Dekretsbeitrag	287				
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus	850				
Sanierung Oberes Schulhaus				1200	
Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl	395				
Erneuerung Büelweg Süd	350	60			
Ausbau Grubenstrasse West		450			
Neuerschliessung Grubenstrasse			800	800	
Ersatz Spinnereibrücke (1/2-Anteil Windisch)	300	2000			
Sanierungsmassnahmen Gemeindelienschaften			200	200	200
Sanierung Aarestrasse		250	250		
Oberriedenstrasse Teil 1(Unterrieden-Riedwies)		1000	360		
Oberriedenstrasse Teil 2 (Unterrieden-Birmenstorferstrasse)			420		
Erschliessung Steiacher		300			
Busbevorzugung Landstrasse; Dekretsbeitrag					170
Ersatz von Schulräumen, Projektierung & Planung		300		3000	3000
Ersatz KIGA Zentrum, Projektierung & Planung	150	1500	500		
Sanierungsmassnahmen Gemeinschaftspraxis Cherne1		350			
Fassaden- und Dachsanierung Cherne 1			1500		
Bauliche Massnahmen Wiseraï		200			
Total Investitionen	3632	8040	4030	5200	3370
Verschiedenes					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG	-1000	-1000	-1000	-1000	
Total	-1000	-1000	-1000	-1000	0
Desinvestitionen					
Parzelle Dorfstrasse 11					-700
Parzelle Hinterhof					-3700
Parzelle Steiacher, Vogelsang		-500			
Parzellen Schulstrasse Vogelsang		-2000			
Parzelle Oberes Schulhaus				-1200	
Total Desinvestitionen	0	-2500	0	-1200	-4400
Total Netto	2632	4540	3030	3000	-1030

FINANZPLANUNG

Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Das grosse Investitionsvolumen soll mit Desinvestitionen sowie der Rückforderung Darlehen EVG AG abgedeckt werden. Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2022 – 2026. Nebst dem Zuwachs der Bevölkerung wird für die Jahre 2023 und 2024 mit einem Steuerzuwachs von 1 %, und für die Jahre 2025 und 2026 mit 1.5 %, bzw. 2 % gerechnet.

Jahre	2022	2023	2024	2025	2026
Bevölkerungszahl	5700	5770	5840	5910	5980
Steuerfuss	108%	108%	108%	108%	108%
Betrieblicher Aufwand	18'785	19'392	19'624	19'886	20'124
Betrieblicher Ertrag	18'311	18'531	18'845	19'207	19'682
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-474	-861	-779	-679	-442
Finanzaufwand	197	199	226	231	237
Finanzertrag	687	687	687	687	687
Ergebnis aus Finanzierung	490	488	461	456	450
Operatives Ergebnis	16	- 373	-318	-223	8
Entnahme aus Aufwertungsreserve	- 855	-811	-767	-723	-679
Ausserordentliches Ergebnis	- 855	-811	-767	-723	-679
Gesamtergebnis	871	438	449	500	687

Entwicklung Fremdkapital und Nettoschuld 2022 - 2026

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch unbedenklich und steht zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Das Fremdkapital (Bankschulden) wird Ende 2026 mutmasslich rund 17 Mio. Franken betragen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde und ermöglichen einen weiterhin attraktiven Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe.

In Anlehnung an die vorstehende detaillierte schriftliche Berichterstattung können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeindeammann Fabian Keller** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Er beginnt mit einem lobenden Dank an Christian Buck, Leiter Finanzen, für die stets qualitativ gute Bereitstellung der Budgetunterlagen. Das operative Ergebnis schliesse praktisch mit einer schwarzen Null ab. Das Gesamtergebnis belaufe sich auf Fr. 870'000. Mit Blick auf die Jahresrechnung 2021 würden sich die Ausgaben (Investitionen) als Folge der Verschiebung der Sanierung der Landstrasse und der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf lediglich ca. Fr. 500'000 belaufen. Das „magere“ Investitionsvolumen 2021 werde dazu führen, dass Ende 2021 weiterhin ein Nettovermögen ausgewiesen werden könne. Die finanzielle Lage sei daher noch nicht so angespannt.

Im Budget 2022 seien insbesondere folgende Ausgaben enthalten, welche ins Gewicht fallen:

- Anschaffungen 7-te Kindergartenabteilung (Einrichtung, Spielzeuge etc.) Fr. 35'000
- Anstieg der Lehrerbesoldungen durch Kanton Fr. 163'000
- Neue Beleuchtung im Kindergarten Geelig Fr. 21'700
- Zusätzliche Schaukelringe in der MZH Brühl Fr. 34'000
(Es sei nur eine Halle ausgerüstet worden)
- Anschaffung iPad's und Geräte für Oberstufe Fr. 68'000
- Steigende Kosten für die Pflegefinanzierung Fr. 900'000
- Beitrag an Trinamo AG gemäss Leistungsvereinbarung Fr. 100'000
- Dekretsbeiträge an die Fertigstellung des Trottoirs Lauffohrstrasse /
Vogelsangstrasse Fr. 90'000
- Planungskosten Geelig und Limmatspitz Fr. 155'000

Das geplante Investitionsvolumen per Ende 2022 belaufe sich auf rund 3,6 Mio. Franken. Davon könnten rund 1,7 Mio. Franken eigenfinanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag betrage rund 1,9 Mio. Franken.

Der Finanzplan 2022 – 2026 zeige die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf. Das operative Ergebnis – eine Kennzahl des Kantons – weise in den Jahren 2023 – 2025 ein leicht negatives Ergebnis aus. Das Gesamtergebnis bleibe dank der Aufwertungsreserve allerdings während der ganzen Planperiode positiv. Es werde weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum von 70 Personen pro Jahr und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 108 % gerechnet. Das heute bestehende Fremdkapital von rund 11 Mio. Franken werde im Durchschnitt zu 0,17 % verzinst. Die Fremdkapitalaufnahme dürfte während dem Planungshorizont auf ca. 17 Mio. Franken ansteigen. Es sei deshalb wichtig, dass die Verschuldung weiterhin eng verfolgt werde.

Abschliessend stellt der Vorsitzende den Nettoaufwand der Erfolgsrechnung für das Budgetjahr 2022 vor. Der Bildungsbereich habe erstmals die Marke von 40 % überschritten. Auf der anderen Seite sei der Bereich der Allgemeinen Verwaltung mit 14,5 % noch nie so günstig gewesen. Rund 85 % der Nettoausgaben seien durch den Gemeinderat nicht beeinflussbar.

Diskussion:

Oskar Schläpfer erkundigt sich nach den Gründen des Kapitalrückzuges von 1 Mio. Franken pro Jahr aus der Kasse der EV Gebenstorf AG zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben.

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass es sich um ein von der Gemeinde gewährtes Darlehen zu Gunsten der EV Gebenstorf AG handle. 1 Mio. Franken wurde schon früher bezogen. Nun bestünde noch ein Restdarlehen von 4 Mio. Franken, welches von der EVG zu besseren als marktüblichen Konditionen verzinst werde. Eine Rückzahlung des Darlehens hänge von den Investitionen und den zinspolitischen Rahmenbedingungen ab. Vorläufig werde das Darlehen durch die EV Gebenstorf AG gut verzinst.

Oskar Schläpfer möchte weiter wissen, weshalb der Hölibachsteg nicht mehr im 5-Jahresfinanzplan enthalten sei?

Gemeindeammann Fabian Keller erläutert, dass der Hölibachsteg auf das Jahr 2027 verschoben worden sei und nach wie vor im 10-jährigen Finanzplan erscheine. Es werde zu gegebener Zeit eine grundsätzliche Abstimmung über die Realisierung des Hölibachsteges erforderlich sein.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Stellungnahme der Finanzkommission

Gemeindeammann Fabian Keller verliest den schriftlichen Bericht der Finanzkommission, der wie folgt lautet; *Die Finanzkommission schlägt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 % zur Annahme vor. Die Empfehlung erfolgt mit der Feststellung, dass mit den geplanten Investitionen der Fremdkapitalbedarf in den nächsten Jahren ansteigt.*

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Teilnehmer die Möglichkeiten Anfragen an den Gemeinderat von allgemeinem Interesse zu stellen. Das Wort wird nicht verlangt.

Abschliessend macht **Gemeindeammann Fabian Keller** noch Werbung für die Weihnachtsbäume aus dem eigenen Wald und weist auf die Verkaufsdaten hin.

Ausblick auf die Termine 2022

- Neujahrsapéro habe der Gemeinderat aufgrund der Covid-Situation schweren Herzens abgesagt.
- INForum Frühling 10. Mai 2022
- Rechnungsgemeindeversammlung 09. Juni 2022
- Bundesfeier 01. August 2022
- INForum Herbst 18. Oktober 2022
- Budgetgemeindeversammlung 24. November 2022

Verabschiedungen abtretende Behördenmitglieder

Gemeindeammann Fabian Keller führt aus, dass am 27. September 2020 im Rahmen der aarg. Volksabstimmung beschlossen worden sei, dass die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschulen per 1. Januar 2022 neu zu organisieren sei. Damit verbunden würden alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege dem Gemeinderat übertragen. Das heisse, die Schulpflege, die über lange Zeit als eigenständige, gesetzlich vorgeschriebene Behörde die Schule führte, werde abgeschafft.

Der Gemeinderat habe die Mitglieder der Schulpflege zwar bereits am Kommissionsessen verabschiedet, trotzdem möchte er es nicht unterlassen, die vorläufig letzte Gebenstorfer Schulpflege hier und heute zu verabschieden. Es sind dies folgende Mitglieder:

- Patrick Senn, Präsident der Schulpflege
- Stefan Müller, Vizepräsident der Schulpflege
- Nadine Garnitschnig, Mitglied der Schulpflege
- Beatrice Luggen, Mitglied der Schulpflege
- Sven Geissler, Mitglied der Schulpflege

Patrick Senn, der noch amtierende Präsident der Schulpflege sei am 26. September 2021 neu als Mitglied in den Gemeinderat gewählt worden. Er werde die Ressorts Bildung und Finanzen übernehmen. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern der Schulpflege für den grossen und nicht immer ganz einfachen Einsatz bestens. Er sei überzeugt, eine grossartige Schule zu übernehmen und verspreche, alles dafür zu tun, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

Auch wenn sich Frau Cécile Anner für den heutigen Abend abgemeldet habe, möchte er es nicht unterlassen, Frau Anner gebührend zu verabschieden. Sie sei am 3. März 2013 im Rahmen einer Ersatzwahl als Nachfolgerin von Jörg Pozzato in den Gemeinderat gewählt worden. In ihrer Amtszeit sei

sie unter anderem an folgenden Projekten mitverantwortlich gewesen; Jugendlokal Cherne, Aufbau der Tagesstrukturen, Projektierung Sanierung Pausenareal Brühl, Projektierung Neubau Schulhaus Brühl 3 und Reglement über die Kinderbetreuung und Elternbeiträge. Besten Dank für den über 8-jährigen Einsatz und das Engagement.

Nach 16 Jahren Mitglied der Schulpflege und 4 Jahren als Gemeinderat gehe die politische Laufbahn von André Heim nach 20 Jahren zu Ende, was der Gemeinderat sehr bedauere. André Heim sei am 24. September 2017 im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat gewählt worden. In der kurzen Amtszeit habe er der Sozial- und Gesundheitspolitik seinen Stempel aufgedrückt. So war er massgebend am Zusammenschluss der 5 Spitex-Organisationen zur Spitex LAR beteiligt, habe sich für die Zusammenarbeit mit der Trinamo AG eingesetzt, den Beitritt zur Regionalen Integrationsfachstelle RIF durchgesetzt und den Umbau der Führungsstruktur Aargauer Volksschulen in Gebenstorf zusammen mit dem Schulleiter und der Schulpflege vorangetrieben. Sein Paradestück seien allerdings die Workshops für die über 60-jährige Bevölkerung mit der Pro Senectute gewesen. Für die Umsetzung der Resultate habe der Gemeinderat nach den Plänen von André Heim eine Fachkommission für Altersfragen ins Leben gerufen. Von den Vorleistungen werde seine Nachfolgerin bestimmt noch profitieren. André Heim habe ausgezeichnete Dienste geleistet. Der Gemeinderat wünsche ihm ab Januar 2022 viel Freizeit, viele schöne Momente im Kreise seiner Familie und beim Tennis.

André Heim bedankt sich beim Gemeinderat für die tolle Zeit und die gute Zusammenarbeit, auch wenn es ab und zu etwas „knackig“ zu und herging. Wichtig sei, dass man für die Sachpolitik einstehe. Es werde nicht einfacher, sondern komplexer. Er schätze, dass es im Gemeinderat zu einer Verjüngung gekommen sei und dankt der Bevölkerung für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Mit Applaus wird Andi Heim verabschiedet. Gleichzeitig wird die neue und anwesende Gemeinderätin Milena Peter kurz vorgestellt.

Gemeindeammann Fabian Keller dankt den Anwesenden trotz Maske für die engagierte Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr. Denken Sie daran, gemeinsam mit Respekt, Solidarität, gegenseitigem Verständnis und genügend Abstand erreichen wir zurzeit mehr. Er wünscht allen eine schöne und geruhige Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Gebenstorf, im Januar 2022

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann
sig. Fabian Keller

Der Gemeindegeschreiber
sig. Stefan Gloor